

Allgemeine Geschäftsbedingungen EDV- & Internetsupport Warmuth (AGB)
Stand 01. 01. 2011

I. Allgemeines

Alle Lieferungen und Leistungen von EDV- & Internetsupport Warmuth erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Von diesen AGB abweichende Regelungen, insbesondere in AGB des Vertragspartners, gelten nur dann, wenn dies von EDV- & INTERNETSUPPORT WARMUTH ausdrücklich und schriftlich vor Vertragsabschluss bestätigt wird. EDV- & INTERNETSUPPORT WARMUTH ist nicht verpflichtet, AGB der Vertragspartner zu widersprechen, und zwar auch dann nicht, wenn in diesen AGB die Gültigkeit derselben als ausdrückliche Bedingung genannt ist. EDV- & INTERNETSUPPORT WARMUTH erklärt ausschließlich aufgrund dieser AGB kontrahieren zu wollen. Diese AGB gelten sowohl für das vorliegende Geschäft als auch für alle zukünftigen Geschäftsfälle.

II. Angebot und Abschluss

Alle Angebote sind unverbindlich und freibleibend und erfolgen unter dem Vorbehalt der Selbstbelieferung, soweit EDV- & INTERNETSUPPORT WARMUTH von Dritten gefertigte Komponenten anbietet. Vertragsabschlüsse kommen erst durch schriftliche Auftragsbestätigung der EDV- & INTERNETSUPPORT WARMUTH oder durch Auslieferung der Ware zustande. Die in Preislisten, Katalogen und Werbemedien angeführten Informationen über Leistungen der EDV- & INTERNETSUPPORT WARMUTH stellen keine Angebote dar und kann sich der Vertragspartner auf diese nicht berufen. Mündliche Auskünfte, Nebenabreden und Zusagen sowie gleich welcher Art sind unwirksam, sofern sie nicht von EDV- & INTERNETSUPPORT WARMUTH vor Vertragsabschluss schriftlich als vereinbart bestätigt werden. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages einschließlich der AGB bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Schriftlichkeitsgebot. Mitarbeiter von EDV- & INTERNETSUPPORT WARMUTH sind nicht bevollmächtigt, rechtsverbindliche Erklärungen, wie etwa Zusagen über bestimmte Liefertermine abzugeben. Geringe Abweichungen von den Produktangaben gelten als genehmigt.

III. Preise

Zur Berechnung gelangen die am Tag der Bestellung gültigen Preise zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe. Vereinbarte Preise gelten vorbehaltlich einer Änderung der Gesteuerungskosten. Angebote basieren auf aktuellen US-Dollarkursen, sodaß EDV- & INTERNETSUPPORT WARMUTH berechtigt ist, Kursanstiege weiterzuverrechnen. Sämtliche Preise verstehen sich mangels anderer schriftlicher Vereinbarung ohne Nebenspesen, Kosten für Verpackung, Versand, Zoll. Diese werden gesondert in Rechnung gestellt. Für Dienstleistungen, insbesondere Wartungs-, Reparatur-, Installationsarbeiten und Einschulungen werden die jeweils gültigen Regiestandessätze von EDV- & INTERNETSUPPORT WARMUTH verrechnet. Bei einem Warenwert unter € 150,- exkl. MWST, steht EDV- & INTERNETSUPPORT WARMUTH einen Mindestmengenzuschlag von € 15,-,- plus MWST zu.

IV. Ausführung der Lieferung

Lieferfristen sind unverbindlich und beginnen nicht vor Klarstellung aller technischen und sonstigen Einzelheiten des Auftrages. Lieferverzögerungen berechtigen daher den Vertragspartner nicht zur Geltendmachung von Gewährleistungs-, Irrtumsanfechtungs- oder Schadenersatzansprüchen. Teillieferungen sind zulässig. Betriebsstörungen und Ereignisse höherer Gewalt und andere Ereignisse außerhalb des Einflußbereiches von EDV- & INTERNETSUPPORT WARMUTH, insbesondere auch Lieferverzögerungen und dergleichen seitens unserer Vorlieferanten berechtigen EDV- & INTERNETSUPPORT WARMUTH unter Ausschluss von Gewährleistungs-, Irrtumsanfechtungs- und Schadenersatzansprüchen zur Verlängerung der Lieferfristen oder Aufhebung des Vertrages. Dies gilt auch dann, wenn die Ereignisse zu einem Zeitpunkt eintreten, in dem sich EDV- & INTERNETSUPPORT WARMUTH in Verzug befindet. Der Transport erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Vertragspartners, auch bei Teillieferungen. Dies gilt auch dann, wenn Frankolieferung vereinbart wird. Frachtkosten werden nicht vorgelegt. Versicherung der Ware erfolgt nur auf Rechnung und ausdrücklichen Auftrag des Vertragspartners. Mit der Absendung oder Abholung durch den Transporteur, spätestens mit der Übergabe der Ware an den Vertragspartner oder dessen Beauftragten geht die Gefahr auf den Vertragspartner über. Unabhängig von dem Lieferort und die Übernahme allfälliger Transportkosten wird als Erfüllungsort Eisenstadt vereinbart. Bei Export der gekauften Ware ist der Vertragspartner verpflichtet, für die notwendigen Export- und Zollbewilligungen und dergleichen auf seine Kosten zu sorgen. EDV- & INTERNETSUPPORT WARMUTH haftet nicht für die Zulässigkeit der Ausfuhr der Waren. Sollte EDV- & INTERNETSUPPORT WARMUTH durch die Versendung, den Transport oder den Export der Waren irgendwelche Aufwendungen oder Kosten entstehen, hält der Vertragspartner EDV- & INTERNETSUPPORT WARMUTH schad- und klaglos. Die Vertragsteile vereinbaren daß EDV- & INTERNETSUPPORT WARMUTH auch 30 Tage nach dem auf die Übermittlung der Bestellung durch den Verbraucher folgenden Tag die Bestellung ausführen kann.

V. Gewährleistung und Haftung

Der Vertragspartner ist verpflichtet, die übernommenen Waren unverzüglich entsprechend zu untersuchen und auf ihre Mängelfreiheit zu überprüfen. Mängelrügen sind von den Vertragspartnern unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von einer Woche nach Erhalt der Lieferung bei sonstigem Ausschluss von Gewährleistungs- und Schadenersatzforderungen schriftlich geltend zu machen. Transportschäden, wie etwa mechanische Beschädigungen an den gelieferten Waren oder Mängelrügen betreffend Fehlmengen sind binnen 24 Stunden ab Ablieferung bei sonstigem Verlust jedweder Ansprüche geltend zu machen. Mängelrügen berechtigen nicht zur teilweisen oder gänzlichen Zurückbehaltung der Rechnungsbeträge. Die Gewährleistungsfrist beträgt bei Neugeräten, ausgenommen Akkus und Teilen, die mit externen und beweglichen Medien in Berührung kommen, 24 Monate. Die Gewährleistungsfrist wird durch Verbesserungen bzw. Verbesserungsversuche weder verlängert noch unterbrochen, zumindest jedoch dann nicht, wenn diese außerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist stattfinden. Eine allfällige Verlängerung der Gewährleistungsfrist erstreckt sich nur auf den reparierten Teil. Bei Teillieferung beginnt die Gewährleistungsfrist mit Übergabe des jeweiligen Teils. Als "Garantie" bezeichnete Erklärungen oder Hinweise von EDV- & INTERNETSUPPORT WARMUTH stellen keine Garantiezusagen dar, sondern verstehen sich ausschließlich als (verlängerte) gesetzliche Gewährleistungszusagen. Der Vertragspartner ist verpflichtet, Gewährleistungs- oder Schadenersatzforderungen ausschließlich unter Einhaltung des im folgenden angeführten Reklamations-Modus geltend zu machen. Zur Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ist in der Serviceabteilung von EDV- & INTERNETSUPPORT WARMUTH unter Angabe von Rechnungsnummer, Rechnungsdatum, technischen Daten sowie der Fehler schriftlich eine Reklamationsnummer anzufordern, und ist die reklamierte Ware anschließend unter deutlich sichtbarer Anbringung der von uns bekanntgegebenen Reklamationsnummer auf dem Paket frei Haus an EDV- & INTERNETSUPPORT WARMUTH einzusenden. Reklamationsrücksendungen, bei denen dieser Modus nicht eingehalten wird, werden unbearbeitet retourniert und wird eine Bearbeitungsgebühr von € 15,-,- plus MWST, verrechnet, darüber hinaus gilt diesfalls nur die gesetzliche Gewährleistungsfrist. Stellt sich heraus, daß keine Mängel bestehen oder daß die Fehlerangaben unrichtig waren, wird eine Mindestbearbeitungsgebühr von € 35,-,- plus MWST, verrechnet. EDV- & INTERNETSUPPORT WARMUTH ist berechtigt den Reklamationsmodus abzuzändern, etwa eine andere Firma als Servicestelle namhaft zu machen. Der abgeänderte Reklamationsmodus gilt ab Bekanntgabe an den Vertragspartner, etwa im Rahmen der Warenauslieferung, als vereinbart. Bei gerechtfertigter Mängelrüge ist EDV- & INTERNETSUPPORT WARMUTH berechtigt den Preiserminderungsanspruch durch Verbesserung oder Ersatzlieferung abzuwenden. EDV- & INTERNETSUPPORT WARMUTH ist auch berechtigt stattdessen eine Gutschrift über den Kaufpreis auszustellen. Erfolgt eine Reklamation später als sechs Monate nach dem Herstellungsdatum bemißt sich die Höhe einer etwaigen Gutschrift nach dem Zeitpunkt des jeweiligen Produktes. Nur wenn eine Mängelbehebung zu Unrecht trotz angemessener Fristsetzung ausdrücklich abgelehnt wird, ist der Vertragspartner berechtigt, die Mängelbehebung durch eine andere Firma vornehmen zu lassen. Weitere Gewährleistungsansprüche, insbesondere Preiserminderung, Rücktritt und Wandlung bestehen nicht. Schadenersatzansprüche und Irrtumsanfechtungsansprüche, die aus einer allfälligen mangelhaften Lieferung entstehen, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Jedenfalls sind allfällige Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche des Vertragspartners mit dem einfachen Nettowarenwert und andererseits mit einem maximalen Betrag von insgesamt € 3.500,-,- begrenzt. Eine allfällige Haftung von EDV- & INTERNETSUPPORT WARMUTH für Schäden ist zumindest auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt, wobei das Verschulden vom Vertragspartner nachzuweisen ist. Eine Haftung für Datenverlust und entgangenen Gewinn des Vertragspartners ist jedenfalls ausgeschlossen. Die Gewährleistung umfaßt nicht die Beseitigung von Fehlern, die durch äußere Einflüsse, Bedienungsfehler oder den Betrieb der Vertragswaren zusammen mit solchen Geräten oder Programmen, deren Kompatibilität EDV- & INTERNETSUPPORT WARMUTH nicht ausdrücklich schriftlich zugesagt hat, entstehen. Die Abtretung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen und dergleichen ist unzulässig. Bei Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen oder bei Rücktritt von Vertrag hat der Vertragspartner EDV- & INTERNETSUPPORT WARMUTH ein angemessenes Entgelt für den Gebrauch sowie eine Entschädigung für die Wertminderung der Leistung, zumindest je 20 % von vereinbarten Kaufpreis oder vereinbarten Reparaturentgelt sowie die Kosten für die Rücksendung, den Transport sowie allfälligen Manipulationsaufwand zu ersetzen.

VI. Einbau- und sonstige technische Vorschriften

Bei Verwendung der gelieferten oder reparierten Waren sind die Einbau-, Bedien- und sonstigen technischen Vorschriften und Hinweise genau zu beachten. EDV- & INTERNETSUPPORT WARMUTH übernimmt insbesondere keine Haftung für Schäden jeglicher Art, die aufgrund Überlastung oder unsachgemäßer Behandlung, Bedienung, Installation, Einbau oder dergleichen, entstehen. Eine Haftung oder Gewähr für die Kompatibilität mit anderen Produkten oder Systemen oder für einen bestimmten Verwendungszweck ist ausgeschlossen. Weiters trifft EDV- & INTERNETSUPPORT WARMUTH keine wie immer geartete Warn- und Aufklärungspflicht und entfällt diesbezüglich jegliche Haftung und Gewähr.

VII. Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz

Der Vertragspartner verzichtet ausdrücklich auf die Geltendmachung von Ersatzansprüchen für Sachschäden, die er im Rahmen seines Unternehmens erleidet. Für den Fall, daß der Vertragspartner die vertragsgegenständliche Ware an einen anderen Unternehmer weiterveräußert, verpflichtet er sich, den obigen Verzicht gemäß § 9 PHG an diesen zu überbinden. Für den Fall, daß eine solche Überbindung ausbleiben sollte, verpflichtet sich der Vertragspartner, EDV- & INTERNETSUPPORT WARMUTH schad- und klaglos zu halten und alle Kosten, die im Zusammenhang mit einer Haftungsanspruchnahme entstehen, zu ersetzen. Sollte der Vertragspartner selbst im Rahmen des PHG zur Haftung herangezogen werden, verzichtet dieser EDV- & INTERNETSUPPORT WARMUTH gegenüber ausdrücklich auf jeglichen Regreß.

VIII. Eigentumsvorbehalt; Zurückbehaltungsrecht

Waren bleiben bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen gleich aus welchem Rechtsgrund (auch aus vorangegangenen Geschäften) unser Eigentum. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherheit für die Saldoforderung. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag und hebt die Pflichten des Vertragspartners, insbesondere auf Zahlung des Kaufpreises oder des Reparaturentgelts, nicht auf. Während des Bestehens des Eigentumsvorbehaltes ist eine Veräußerung, Verarbeitung, Verpfändung, Sicherheitsübernahme oder sonstige Verfügung über die gekaufte oder reparierte Ware an einen Dritten unzulässig. Von einer Pfändung oder anderen Beeinträchtigung des Eigentums durch Dritte hat uns der Vertragspartner unverzüglich zu benachrichtigen. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Kosten und Maßnahmen zur Beseitigung des Eingriffes, insbesondere die Kosten von Interventionsprozessen, so etwa Exszindierungsprozessen und dergleichen, zu ersetzen. Der Vertragspartner ist verpflichtet, während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes die Sachen der EDV- & INTERNETSUPPORT WARMUTH pflichtig zu behandeln. Bei Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes hat der Vertragspartner eine allfällige Wertminderung verschuldensunabhängig zu ersetzen und für den Gebrauch ein angemessenes Entgelt zu bezahlen. Veräußert der Vertragspartner den Liefergegenstand trotzdem, tritt er bereits jetzt alle daraus entstehenden Ansprüche gegen seine Abnehmer bis zur Höhe der Forderungen der EDV- & INTERNETSUPPORT WARMUTH sicherungshalber ab und nimmt diese ihrerseits diese Abtretung hiermit an. Kommt der Vertragspartner seinen wie immer gearteten Verpflichtungen nicht nach oder stellt er seine Zahlungen ein, so wird die gesamte Restschuld fällig, auch soweit Wechsel mit späterer Fälligkeit laufen. EDV- & INTERNETSUPPORT WARMUTH ist für diesen Fall berechtigt, sofort die Herausgabe der verkauften oder reparierten Waren unter Ausschluss jeglichen Zurückbehaltungsrechtes zu verlangen. Nach Rücknahme dieser Sachen steht es im Ermessen von EDV- & INTERNETSUPPORT WARMUTH, entweder die Sachen zu veräußern und den erzielten Erlös unter Abzug der Verkaufskosten dem Vertragspartner auf seine noch bestehenden Verpflichtungen gutzuschreiben oder die Waren zum Rechnungspreis unter Abzug allfälliger Wertminderungen zurückzunehmen und dem Vertragspartner für die Zeit seines Besitzes der gelieferten oder reparierten Waren ein angemessenes Entgelt, hierfür mindestens jedoch 20 % des Kaufpreises oder des vereinbarten Reparaturentgelts zu berechnen. Zur Sicherung der Forderungen der EDV- & INTERNETSUPPORT WARMUTH und zwar auch zur Sicherung für Forderungen aus anderen Rechtsgeschäften steht der EDV- & INTERNETSUPPORT WARMUTH das Recht zu, die zur Reparatur übergebenen Sachen bis zur Begleichung sämtlicher offener Forderungen, einschließlich der Forderungen aus dem gegenständlichen Rechtsgeschäft, zurückzubehalten. Jedenfalls ist die EDV- & INTERNETSUPPORT WARMUTH nicht verpflichtet Gewährleistungsreparaturen auszuführen, solange der Vertragspartner die offenen Forderungen nicht begleichen hat.

IX. Zahlungsbedingungen

Die Rechnung ist fällig nach Erhalt ohne Skonto oder sonstigen Abzüge. Gewährte Zahlungsziele können von EDV- & INTERNETSUPPORT WARMUTH jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. EDV- & INTERNETSUPPORT WARMUTH ist berechtigt, Waren nur gegen Vorauskasse oder Nachnahme auszuliefern. Für den Fall des Verzuges werden verschuldensunabhängig Verzugszinsen in der Höhe von 1% pro Monat vereinbart. Der Vertragspartner hat sämtliche dadurch entstandene Kosten, so etwa außergerichtliche Mahn-, Inkasso- und Rechtsanwaltskosten zu ersetzen. Zessionsverbote sowie singenmäßig gleichlautende AGB des Vertragspartners sind unwirksam. Tritt nach Abschluss des Vertrages eine Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Vertragspartners ein oder werden Umstände bekannt, welche die Kreditwürdigkeit dieses zu mindern geeignet sind, werden sämtliche Forderungen sofort zur Zahlung fällig. Weitere Lieferungen erfolgen in diesem Fall nur gegen Vorauszahlung. Wir sind auch berechtigt, bereits geleistete Zahlungen auf angefallene Zins-, Mahn-, Inkasso-, und Rechtsanwaltskosten anzurechnen. Jedenfalls werden geleistete Zahlungen grundsätzlich auf unsere ältesten Forderungen angerechnet, auch wenn der Zahlungsgrund ausdrücklich anders lautet. Diesbezügliche anderslautende Vermerke auf Zahlungsbelegen oder anderen Schriftstücken des Vertragspartners sind unwirksam. Mitarbeiter von EDV- & INTERNETSUPPORT WARMUTH sind zur Entgegennahme von Zahlungen nicht befugt, es sei denn es wird ausdrücklich und schriftlich Anderslautendes vereinbart. Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, mit Forderungen - welcher Art auch immer - aufzurechnen, sofern diese nicht von EDV- & INTERNETSUPPORT WARMUTH ausdrücklich schriftlich anerkannt oder rechtskräftig gerichtlich festgestellt sind. Bei Exportgeschäften ist der Vertragspartner verpflichtet, sämtliche Export- und Zollpapiere und dergleichen im Original an EDV- & INTERNETSUPPORT WARMUTH zurückzusenden, ansonsten ist der Vertragspartner verpflichtet, allfällige vorgeschriebene Abgaben zu bezahlen. Mehrere Vertragspartner haften zur ungeteilten Hand.

X. Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt österreichisches Recht, wobei aber ausdrücklich die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts ausgeschlossen wird. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen nicht. Hinsichtlich rechtsunwirksamer Bestimmungen vereinbaren die Vertragsparteien, die Regelungslücke durch eine der unwirksamen am nächsten kommende Bestimmung zu schließen. Bei Verbrauchergeschäften sind die AGB insoweit wirksam, als sie den zwingenden Bestimmungen des KSchG nicht widersprechen. Als Gerichtsstand vereinbaren die Vertragsparteien die sachlich zuständigen Gerichte in Eisenstadt, wobei EDV- & INTERNETSUPPORT WARMUTH jedoch berechtigt ist, Klagen auch bei anderen Gerichten, sofern ein anderer Gerichtsstand gegeben ist, anhängig zu machen.